



**NETZWERK
-BILDUNG**

Für ein Recht auf Ausbildung

Hrsg. Ute Erdsiek-Rave
Marei John-Ohnesorg

**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG

Für ein Recht auf Ausbildung

Hrsg. Ute Erdsiek-Rave
Marei John-Ohnesorg

**Schriftenreihe des
Netzwerk Bildung**

ISBN: 978-3-86498-450-1

1. Auflage

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Inhaltliche Mitarbeit: Valerie Lange

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Umschlag & Satz: minus Design, Berlin

Foto Cover: SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin

Druck: bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Printed in Germany 2013

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln der DKLB-Stiftung

INHALT

Vorwort	5
10 Punkte	8
Heinrich Alt: Junge Menschen ohne Ausbildung — Übergangssystem trotz Fachkräftemangel	17
Friedrich Hubert Esser: Warum sind junge Menschen ohne Ausbildung? — Gründe und Handlungsmöglichkeiten	24
Martin Baethge: Individuelle Förderung im Übergangssystem und in der Ausbildung — Sechs Thesen	28
Hans Konrad Koch: Berufsausbildung für alle ist machbar	33
Silke Gmirek: Förderung der Berufsausbildung für Benachteiligte: Barrieren und Umsetzungshindernisse	42
Ulla Burchardt: Fazit und Ausblick	46

VORWORT

Es gibt gute Nachrichten, die erst auf den zweiten Blick ihre Kehrseite offenbaren: Der Anteil der Jugendlichen, der die Hochschulreife erreicht, ist in den letzten Jahren in Deutschland drastisch gestiegen. Das ist die gute Nachricht.

Der Anteil der Jugendlichen aus sogenannten bildungsfernen Elternhäusern, der dann tatsächlich auch ein Studium aufnimmt, ist dagegen gesunken. Und seit 2000 ist das duale System mehr und mehr eine Domäne der Schulabgänger mit Abitur oder mittlerem Abschluss geworden. Sie besetzen zwei Drittel der Ausbildungsplätze. Das ist die schwierige Nachricht.

Hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt also für alle Jugendlichen verbessert, wie das BMBF in seiner Vorstellung des Berichts zur beruflichen Bildung 2012 verlauten lässt? Sicher, die absolute Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem ist gesunken, aber bei näherem Hinsehen wird klar: Der relative Anteil ist geblieben. Im Bildungsbericht 2012 heißt es verklausuliert, aber dennoch mit klarer Botschaft:

„Die Hoffnung, dass sich durch den demografisch bedingten Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die starken Differenzen im Zugang zu einer voll qualifizierenden Ausbildung verringern und die Übergangssituation der Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss verbessern würden, hat sich nicht erfüllt.“ (Bildungsbericht 2012: 103)

Ein knappes Drittel der Schulabgänger landet also nach der Schule im „Dschungel“, wie der *Spiegel* das Übergangssystem bezeichnet. Ein System also, in dem niemand sich wirklich auskennt? Im dualen System herrscht Ordnung, so wird suggeriert, es wird für Abstimmung und Standardisierung gesorgt. Im Übergangssystem hingegen herrschen ein buntes Durcheinander, Intransparenz und Geldverschwendung. Als System dürfte es demnach wohl kaum bezeichnet werden.

Der Bildungsbericht definiert das Übergangssystem weniger drastisch: „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Bildungsbericht 2006: 79)

Die Gründe dafür, dass Schulabgänger in dieses System übergehen, sind vielfältiger, als zunächst zu vermuten ist: Die Hälfte dieser Jugendlichen hat einen Hauptschulabschluss, ein Viertel einen mittleren Abschluss, das restliche Viertel ist ohne Abschluss. Dass männliche Jugendliche in der Gruppe ohne Abschluss die Mehrheit bilden, dass Migrationsherkunft und Sozialschicht bestimmend sind – nicht nur hier, sondern insgesamt in der Jugendarbeitslosigkeit – ist eine Tatsache, die schon in den bisherigen Haupt- und Förderschulen alarmierend ist.

Es gibt also immer mehr Abiturienten und eine gleichbleibend große Risikogruppe? Damit kann auch derjenige sich nicht zufrieden geben, der die Schuld gern an andere verschiebt: auf die Schule, die versagt, oder auf die Jugendlichen selbst, die nicht „ausbildungsreif“ seien.

Dieser Begriff gehört seit langem zum bildungspolitischen Grundwortschatz und diente sicher auch als Entlastungsargument – inzwischen wird er aber auch von denjenigen Betrieben und Unternehmern verwandt, die sich nichts vorzuwerfen haben in ihrer Ausbildungsbereitschaft, und das ist ernsthaft zu diskutieren.

Was passt hier also nicht zusammen? Die Anforderungen mit den Kompetenzen? Die schulischen Inhalte mit den Erwartungen der Abnehmer? Was kann, was müsste das Übergangssystem leisten, damit es passender wird? Wie könnten Schule, Übergänge, duale Ausbildung besser verzahnt werden? Welche Formen, welche Modelle haben sich bewährt? Wie können diejenigen Jugendlichen besser unterstützt werden, deren Chancen am geringsten sind? Welche Unterstützung für Betriebe wäre nötig, um die behaupteten oder tatsächlichen Defizite von Auszubildenden auszugleichen? Welche politischen Interventionen sind notwendig? Was haben wir zu erwarten vom Ausbildungsmarkt der Zukunft, für wen wird es Ausbildung geben? Wie beeinflusst der zukünftige Arbeitsmarkt die Ausbildungslage?

Der Blick in die Praxis, die Berichte und Einblicke in die regionale Praxis in den Bundesländern zeigen: Es kann gelingen, verlässliche und an-

schlussfähige Angebote für schulumüde, benachteiligte Jugendliche zu entwickeln, mit denen sie auch Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Es gibt viele bewährte Modelle für Ausbildungs- und Berufsvorbereitung und für präventive Arbeit in den allgemein bildenden Schulen. Aber soziale Verantwortung, demografische Entwicklung und das Recht eines jeden jungen Menschen auf Bildung und Ausbildung fordern mehr von allen Beteiligten als bisher geschieht.



Ute Erdsiek-Rave

Bildungsministerin a.D.

Moderatorin des Netzwerk Bildung

ZEHN PUNKTE

1. Benachteiligte Jugendliche profitieren kaum von der erhöhten Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

„Die Ausbildungsmarktsituation hat sich für junge Menschen in Deutschland weiter verbessert“, so heißt es in der Vorstellung des Berufsbildungsberichts 2012 durch das Bundesbildungsministerium. Demnach verzeichnet Deutschland europaweit die niedrigste Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen. Der Ausbildungsmarkt profitiere von der guten konjunkturellen Entwicklung, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge sei deutlich um vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Und während in den vergangenen Jahren von einem Mangel an Ausbildungsstellen berichtet werden musste, gebe es nun mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Die Betriebe hätten zunehmend Schwierigkeiten, die von ihnen angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen.

Ein Grund zum Aufatmen also im Berufsbildungssystem? Ute Erdsiek-Rave beantwortet diese Frage auf der Konferenz „Junge Menschen ohne Ausbildung – Übergangssystem trotz Fachkräftemangel“ des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 24. September 2012 mit einem klaren Nein. Noch immer führt der Weg von einem knappen Drittel der Schulabgänger/innen in den Übergangsbereich. Hier sollen diejenigen zu einer qualifizierten Berufsausbildung hingeführt werden, die in der allgemein bildenden Schule noch nicht die notwendigen Voraussetzungen erworben oder aus anderen Gründen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Der Übergangsbereich steht immer wieder als Warteschleife mit wenig Wirkung in der Kritik. Denn die Teilnahme an den Fördermaßnahmen des Übergangsbereichs verbessert die Chancen auf einen Ausbildungsplatz nicht unbedingt – im Gegenteil: Je länger der Zeitpunkt der Entlassung aus der allgemein bildenden Schule zurückliegt, umso schlech-

ter sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. „Damit kann auch derjenige sich nicht zufrieden geben, der die Schuld gern auf andere schiebt: auf die Schule, die versagt, oder auf die Jugendlichen selbst, die nicht ‚ausbildungsreif‘ seien“, macht Erdsiek-Rave deutlich.

⇒ Ute Erdsiek-Rave: *Vorwort*, S. 5

2. Die Anforderungen an die berufliche Bildung haben sich erhöht.

Warum können nicht alle jungen Menschen von der guten konjunkturellen Entwicklung und der hohen Nachfrage nach Fachkräften profitieren? Warum führt der demografisch bedingte Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht dazu, dass sich die Ausbildungschancen für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss verbessern? Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstitut für Berufsbildung, erklärt, dass insbesondere die Schulabgänger ohne Abschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten sowie alleinerziehende junge Frauen Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt haben. Die Qualifikationsanforderungen in den Berufsbildern haben sich deutlich erhöht.

„Die höhere Technisierung und Teilvirtualisierung stellt die Menschen vor neue Herausforderungen. Dort wo früher noch praktisch gearbeitet wurde, ist heute ein deutlich höheres Abstraktionsvermögen gefordert“, führt Esser aus. Neben naturwissenschaftlichen und mathematischen Qualifikationen sind zunehmend Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit oder Kooperationsfähigkeit gefordert. Es gelingt den allgemein bildenden Schulen nicht in ausreichendem Maße, allen Schüler/innen diese Qualifikationen zu vermitteln. Esser sieht in der geringen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ein weiteres Problem: „Mittlerweile bilden nur noch 22,5 Prozent der Betriebe aus. Das ist eine erschreckende Zahl, gerade vor dem Hintergrund, dass unsere Berufsbildung im internationalen Kontext als Standortfaktor gilt.“

⇒ Friedrich Hubert Esser: *Warum sind junge Menschen ohne Ausbildung? – Gründe und Handlungsmöglichkeiten*, S. 24

3. Zweite Chancen sichern: Junge Menschen brauchen Qualifizierungsangebote.

Der Übergang von der allgemein bildenden in die berufliche Bildung ist für viele junge Menschen mit Hürden verbunden. Gelingt dieser Übergang nicht erfolgreich, hat dies Auswirkungen auf die Lebensführung der Betroffenen. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss haben deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als ihre Altersgenossen mit abgeschlossener Berufsausbildung: Ihr Einkommen ist geringer, sie leben in der Gefahr, ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten zu können. Sie werden drei- bis viermal häufiger arbeitslos und verbleiben länger in der Arbeitslosigkeit als ausgebildete Fachkräfte. Und ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ist erheblich geringer.

Vor diesem Hintergrund muss die gleichbleibend hohe Zahl an 20- bis 29-Jährigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, alarmieren. Noch immer betrifft dies 1,4 Millionen junge Menschen. Alle Maßnahmen zu einer Reform der Berufsbildung müssen diese Gruppe in den Mittelpunkt stellen. Denn Deutschland braucht diese jungen Menschen. Ohne sie werden wir unseren Fachkräftebedarf nicht decken können. Auch die Folgekosten für die Gesellschaft, die sich aus entgangener Lohnsteuer, entgangenen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung sowie Arbeitslosengeld und Sozialleistungen ergeben, sind erheblich.

Heinrich Alt, Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit, fordert: „Das Angebot für diese Gruppe muss deutlich erweitert und verbessert werden, um sie als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Jedem ausbildungsfähigen und ausbildungsbereiten jungen Menschen sollte ein Qualifizierungsangebot unterbreitet werden – unabhängig davon, ob er in Arbeit oder arbeitslos ist.“ Dabei seien auch finanzielle Unterstützung und ausbildungsbegleitende Hilfen notwendig, um den jungen Menschen die Aufnahme einer Ausbildung überhaupt zu ermöglichen.

⇒ Heinrich Alt: *Junge Menschen ohne Ausbildung – Übergangssystem trotz Fachkräftemangel*, S.17

4. Übergänge müssen in der Region gestaltet werden.

In der beruflichen Bildung arbeiten viele verschiedene Akteure. Diese müssen koordiniert werden. Genau hier liegt ein Problem der derzeitigen Strukturen, insbesondere im Übergangsbereich. Es gibt viele gute Projekte und Maßnahmen, aber sie erreichen oft nicht die richtigen Menschen. Mit einem regionalen Übergangsmangement können die Übergänge von der allgemein bildenden in die berufliche Bildung systematisch gestaltet werden. In Dortmund ist das regionale Übergangsmangement bereits erfolgreich: Seit 2006 gibt es im Regionalen Bildungsbüro die Koordinierungsstelle „Schule – Arbeitswelt“. In einer Verantwortungsgemeinschaft stimmen sich Verwaltung, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Schulen und Hochschulen sowie Wirtschafts- und Unternehmerverbände miteinander ab und arbeiten an konkreten Problemfeldern, etwa der Verbesserung schulischer Voraussetzungen oder der Sicherung zweiter Chancen.

Die wichtigsten Schritte zum Aufbau eines nachhaltigen systematischen Übergangsbereichs waren, so Manfred Hagedorn, Leiter des Regionalen Bildungsbüros in Dortmund, das Herstellen von Transparenz, die Identifizierung von Angebotslücken, die Initiierung abgestimmter Verfahren, die Abstimmung zwischen den Partnern, Monitoring und Bildungsberichterstattung, die Initiierung von Qualifizierung und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Als Referenzkommune für die Umsetzung der neuen Landesstrategie „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ kann Dortmund nun auf die guten Erfahrungen der vergangenen Jahre zurückgreifen. Die Beispiele der Modellprojekte in Dortmund oder auch des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ der Arbeitsagentur zeigen, dass mit regionaler Abstimmung und Koordinierung der Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt deutlicher effektiver gestaltet werden kann. Es ist an der Zeit, diese Erfahrungen in die Fläche zu bringen.

5. Längerfristige Verträge, regionaler Bezug und qualifiziertes Personal sichern die Qualität von Maßnahmen der beruflichen Bildung.

Der Übergangsbereich in der beruflichen Bildung ist nicht so effektiv, wie es zu wünschen und notwendig wäre. Das liegt nicht nur an mangelnder

Abstimmung der Akteure untereinander, sondern auch daran, dass durch Einsparungen der vergangenen Jahre immer weniger Träger von berufsbildenden Maßnahmen genug sozialpädagogische Kompetenz aufweisen, um gerade benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Ein Grund hierfür ist die aktuelle Ausschreibungspolitik, so berichtet Silke Gmirek, Prokuristin und Pädagogische Leiterin der Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH: „Die in den Ausschreibungsverfahren zu erzielenden Kostensätze lassen eine qualifizierte Arbeit nicht mehr zu.“

Ein besonderes Problem liegt darin, dass in den Ausschreibungsverfahren die tarifgerechte Bezahlung des Personals sowie verbindliche Fortbildungen nicht mehr Teil der Qualitätssicherung sind. Damit wird Kostengesichtspunkten der Vorzug vor Qualität gegeben. Es muss eine Korrektur der Ausschreibungsverfahren erfolgen, um qualitativ hochwertige Arbeit in der beruflichen Bildung insbesondere für benachteiligte Jugendliche sicherzustellen. Das bedeutet nicht einen Ausschluss von Wettbewerb. Im Vordergrund bei der Entscheidung über die Vergabe eines Projektes sollten aber die Kompetenz des Trägers und die Qualität der Maßnahme stehen. Dazu braucht es längerfristige Verträge zwischen Arbeitsagenturen und Trägerorganisationen und eine gute Vernetzung der Träger mit dem lokalen Arbeitsmarkt.

⇒ Silke Gmirek: *Förderung der Berufsausbildung für Benachteiligte: Barrieren und Umsetzungshindernisse*, S. 42

6. Übergangmanagement ist Teil eines ganzheitlichen, regionalen Bildungskonzepts.

Die Vorbereitung auf den Beruf darf nicht erst nach der allgemein bildenden Schule beginnen. Gerade benachteiligte Jugendliche brauchen schon in der Schule eine Perspektive für die Zeit danach. Sie müssen an die Hand genommen werden. Individuelle Förderung sollte in der frühkindlichen Bildung beginnen und sich bis in die Berufsbildung fortsetzen. Denn oft setzen sich Schwierigkeiten bei Übergängen in Bildungskarrieren fort: Wer die Schulreife nicht erreicht, erreicht auch häufig die Ausbildungsreife nicht. Erfolgreiches Übergangmanagement setzt dementsprechend früh an. Ab der Sekundarstufe I sollte die Berufsorientierung in das Curriculum aller Schulen integriert werden. Im Rahmen einer Potenzialanalyse

können die Talente und Interessen jedes Einzelnen aufgedeckt und mit Berufsfeldern verknüpft werden. Berufseinstiegsbegleiter helfen auf dieser Grundlage beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

Jugendliche können entdecken, wohin sie das Lernen in der Schule führen kann. Das wirkt sich positiv auf die Lernmotivation aus und hilft, den Beruf zu wählen, der tatsächlich den eigenen Dispositionen entspricht. Die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen wird so verringert. Berufsorientierung in der Schule muss verbunden sein mit einer stärkeren Öffnung der Schulen zur Berufs- und Betriebspraxis. Auch das ist im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken einfacher möglich. Berufsschulen sollten zentraler Bestandteil der Bildungsnetzwerke sein. Es besteht die Gefahr, dass ihre wertvolle Infrastruktur als Folge des demografischen Wandels abgebaut wird. Das ist ein Fehler, weil so vorhandene Ressourcen, die in der Aus- und Weiterbildung dringend benötigt und genutzt werden können, verloren gehen.

7. Eine Ausbildungsplatzgarantie vermeidet gesellschaftliche Folgekosten.

Die in der Berufsorientierung der Schule aufgezeigten Perspektiven müssen sich für die Jugendlichen nach der Schule realisieren lassen. Gerade für benachteiligte Jugendliche haben Ablehnungserfahrungen bei der Lehrstellensuche und mangelnde Perspektiven während der Pflichtschulzeit Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und damit auf die Lernmotivation. Hans Konrad Koch, Ministerialdirigent a.D. des Bundesministerium für Bildung und Forschung, fordert deshalb: „Aus gesellschaftlicher und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit muss Deutschland endlich ein Recht auf Ausbildung schaffen und jedem Schulabgänger einen Ausbildungsplatz garantieren.“

Wenn nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, dann muss die Ausbildungsplatzgarantie in einer außerbetrieblichen Ausbildung eingelöst werden. Entscheidend ist, dass auch außerbetriebliche Ausbildungen praxisnah organisiert sind. Damit die garantierte Ausbildung von allen erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist die Bereitstellung von Maßnahmen der individuellen Förderung während der Ausbildung entscheidend. Eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme im Übergangsbereich würde somit nur noch von denen in

Anspruch genommen werden, die ganz erhebliche Defizite aufweisen. „Allein schon die ökonomische Bilanz der Ausbildungsgarantie wäre durch vermiedene langfristige Folgekosten von Nichtausbildung deutlich positiv“, konstatiert Koch.

⇒ Hans Konrad Koch: *Berufsausbildung für alle ist machbar*, S. 33

8. Ausbildung muss neu gedacht und flexibilisiert werden.

Die Lebensumstände der Menschen haben sich gewandelt. Nicht nur veränderte Gesellschafts- und Familienstrukturen, auch Technisierung und Digitalisierung haben Einfluss auf unsere Lernprozesse. Diese Veränderungen sollten sich in der beruflichen Bildung nicht nur in den Ausbildungsinhalten widerspiegeln. Es ist auch zu überlegen, ob mit der herkömmlichen Art der Ausbildung noch alle Jugendlichen zu erreichen sind. Gerade im allgemein bildenden Schulsystem Gescheiterte haben Schwierigkeiten, sich in den Strukturen der Berufsausbildung zurechtzufinden. Es bedarf innovativer Konzepte, um auch diesen jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu verhelfen.

Ein Weg könnte die Flexibilisierung von Ausbildung durch modulare Ausbildungssysteme sein. In diesem Rahmen können berufliche Kompetenzen und Vorerfahrungen anerkannt werden und die Länge einer Ausbildungsmaßnahme beeinflussen. Der erfolgreiche Abschluss verschiedener Module führt dann zu einem qualifizierten, durch die Kammern anerkannten Berufsabschluss. Der Vorteil solcher Konzepte ist, dass sie sich verschiedenen Lebensumständen – etwa von Alleinerziehenden – anpassen. Auch kann sich der schrittweise erreichte Erfolg lernmotivierend auswirken.

9. Individuelle Förderung in der beruflichen Bildung ist nur mit qualifiziertem Personal machbar.

Der demografische Wandel stellt das Berufsbildungssystem in den nächsten Jahren vor weitere Herausforderungen: Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Fachkräften ist davon auszugehen, dass die Anzahl der markt-

benachteiligten Jugendlichen, also derjenigen, die wegen des begrenzten Angebots an Ausbildungsplätzen zunächst im Übergangsbereich verblieben sind, zurückgehen wird. Stattdessen wird sich der Anteil der sozial benachteiligten Jugendlichen, die dementsprechend einen höheren Förderbedarf aufweisen, erhöhen. Dieser Ausblick macht deutlich, wie wichtig die Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung ist. Die Ausbilder/innen müssen nicht nur die Kenntnisse und Fertigkeiten ihres Berufsfeldes vermitteln können.

„Damit das überhaupt möglich wird, sind Schüler/innen vielfach erst zu motivieren, zu regelmäßiger Teilnahme zu bewegen, in ihren außerschulischen sozialen Kontexten zu unterstützen und ist im Unterrichtsalltag Heterogenitätsmanagement zu betreiben, um ein einigermaßen befriedigendes Lernklima immer wieder zu schaffen“, stellt Prof. Dr. Martin Baethge, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, klar. Baethge fordert einen Professionalisierungsschub in der beruflichen Bildung, mit dem den Ausbilder/innen die notwendigen psychologisch-diagnostischen, sozialpädagogischen und gruppenspezifischen Kompetenzen vermittelt würden. „Hier ist auf mittlere Sicht ebenso die Lehrer- und Pädagog/innenausbildung der Hochschulen wie die Weiterbildung gefordert“, so Baethge weiter.

⇒ Martin Baethge: *Individuelle Förderung im Übergangssystem und in der Ausbildung. Sechs Thesen*, S. 28

10. Eine Reform der beruflichen Bildung braucht eine nationale Strategie.

So richtig es ist, Bildungsprozesse in der Region zu verankern und auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse einzugehen, so wichtig ist es auch, dies mit einer übergeordneten Zielsetzung zu verbinden. Die Bildungschancen eines Menschen dürfen nicht von seinem Wohnort abhängig sein. Die guten Erfahrungen und erfolgreichen Projekte, die es vielfach schon gibt, müssen sich in die Breite entwickeln können. Dazu bedarf es der Abstimmung aller Akteure: „In Deutschland gibt es 29 Fachminister/innen, die im weitesten Sinne für Fragen der beruflichen Bildung zuständig sind. Das sind die Bildungsminister/innen, die Arbeits- und Sozialminister/innen, die Integrationsverantwortlichen. Dazu kommen die Sozialpartner, die Bundesagentur, die Wirtschaft und viele andere“,

erklärt Ulla Burchardt, MdB und Vorsitzende des Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Für erfolgreiche Reformen brauche es eine Governance für Bildung, so Burchardt weiter. Dazu gehört zunächst eine Bestandsaufnahme der beruflichen Bildung, in der die Problemstellen herausgearbeitet und die Aufgabenbereiche der verschiedenen Akteure identifiziert werden. Dabei ist auch zu überprüfen, ob die derzeitigen Finanzströme in der beruflichen Bildung zielführend organisiert sind.

⇒ Ulla Burchardt: *Fazit und Ausblick*, S. 46

JUNGE MENSCHEN OHNE AUSBILDUNG — ÜBERGANGSSYSTEM TROTZ FACHKRÄFTEMANGEL

Heinrich Alt Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche

Im europäischen Vergleich zeigt sich in Deutschland für Jugendliche eine günstige Arbeitsmarktsituation: Mit 7,9 Prozent (April 2012) hat Deutschland die niedrigste Erwerbslosenquote Jugendlicher in Europa, gefolgt von Österreich (8,9 Prozent) und den Niederlanden (9,4 Prozent). Bemerkenswert ist die europaweite Spreizung in der Jugendarbeitslosigkeit: Spanien und Griechenland weisen mit 51,5 und 52,7 Prozent die höchsten Anteile auf. Das heißt allerdings nicht, wie häufig angenommen, dass hier die Hälfte der Jugendlichen eines Jahrgangs arbeitslos ist. Diese Quoten errechnen sich vielmehr aus dem Verhältnis der Jugendlichen zur Zahl der Erwerbspersonen. Betrachtet man die Jugendarbeitslosenquote, d.h. die Zahl arbeitsloser Jugendlicher im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, so sind etwa in Spanien 18 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs ohne Beschäftigung.

Die Spreizung ist aber auch in der Bundesrepublik Deutschland sehr groß. Je nach Agenturbezirk reichen die Quoten von 3,8 bis 14,2 Prozent. Am günstigsten stellt sich die Situation in Freiburg im Breisgau dar: Bei 230.000 Einwohnern sind hier 270 Jugendliche (2,1 Prozent) arbeitslos gemeldet. In Berlin sind es 22.000 arbeitslose Jugendliche; dies entspricht einer Quote von 13,4 Prozent.

In absoluten Zahlen sind in Deutschland derzeit 320.000 Jugendliche arbeitslos gemeldet, davon 78.000 länger als sechs Monate. Einen sehr niedrigen Wert weisen die unter 20-Jährigen mit bundesweit 64.000 Arbeitslosen auf. Die Mehrzahl der arbeitslosen Jugendlichen ist zwischen 20 und 25 Jahren alt.

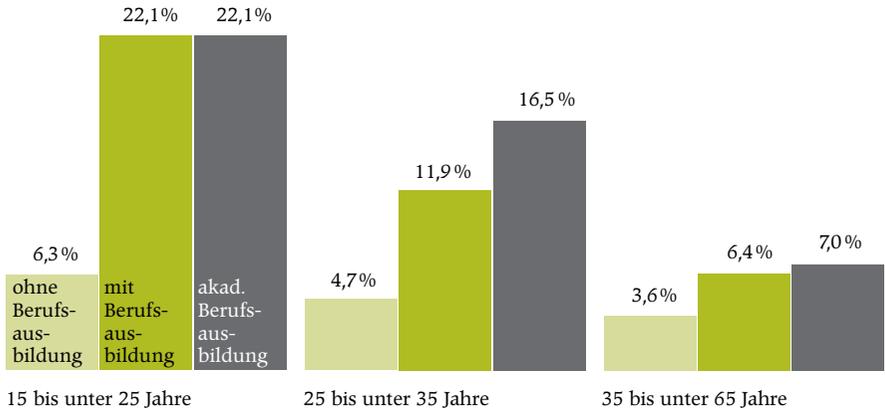
Ein Blick auf die Abgangsraten – sie spiegeln die Chancen wider, Arbeitslosigkeit zu beenden – zeigt, dass die Integrationschancen für gelernte Kräfte wesentlich höher sind als für Ungelernte (s. Abbildung 1).

Abb. 1

Berufsausbildung lässt Abgangschancen von Jugendlichen in Beschäftigung steigen

Abgangsraten (Abgang des aktuellen Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Verhältnis zum Bestand des Vormonats) nach Altersgruppen und Berufsausbildung in %

Deutschland / Gleitender Jahresdurchschnitt August 2012



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

So haben von 100 in einem Monat arbeitslos gemeldeten Jugendlichen, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind und über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. über einen akademischen Abschluss verfügen, 22 im folgenden Monat eine Beschäftigung aufgenommen. Bei den Ungelernten betrug dieser Anteil dagegen nur 6,3 Prozent. Auch wenn sich nach dem 25. Lebensjahr die Abgangsraten angleichen, haben diejenigen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung weiterhin deutlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

Hilfen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (s. Abbildung 2).

Insgesamt standen im Jahr 2011 fast eine Milliarde Euro für die Förderung benachteiligter Jugendlicher zur Verfügung. Diese Mittel wurden insbesondere für die außerbetriebliche Ausbildung aufgewendet. Wegen der ver-

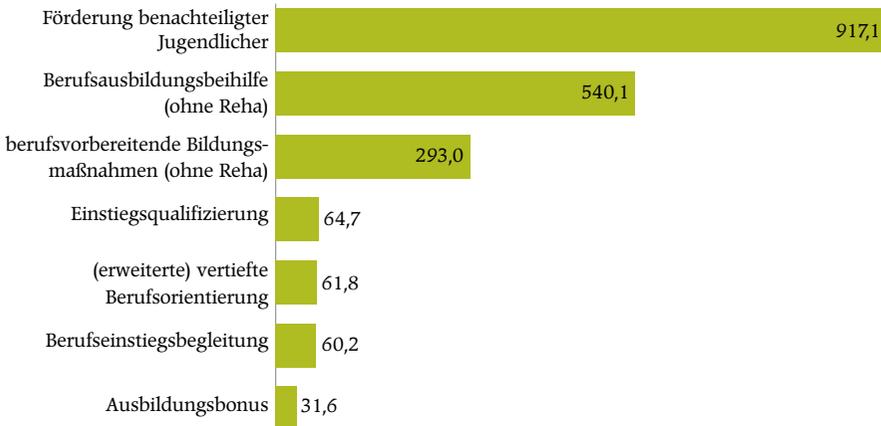
Abb. 2

Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung: 1,97 Mrd. Euro in 2011

Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Berufsausbildung in Mio. Euro (JEW)

Bundesagentur für Arbeit (SGB II (ohne zkt) / SGB III)

Haushaltsjahr 2011



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

besserten Situation am Ausbildungsmarkt haben die Agenturen für Arbeit im Vergleich zu den vergangenen Jahren weniger Fördermittel eingesetzt.

Die Förderung der Berufsausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- Berufsberatung und Berufsorientierung
- Ausbildungsvermittlung
- Förderung der Berufsausbildung
- Beratung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben
- Programme, z.B. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Ziel des Modellprojektes „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ist es, auf Basis einer Kooperationsvereinbarung die Dienstleistungsangebote der verschiedenen Träger zu einem Gesamtangebot an staatlicher Hilfe für junge Menschen zu bündeln (s. Abbildung 3).

Abb. 3

Handlungsfelder Arbeitsbündnis Jugend und Beruf



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Unabhängig vom jeweiligen Geldgeber hat der Jugendliche einen Ansprechpartner. Die Kooperationspartner arbeiten dabei eng und ausgerichtet an den regionalen Handlungsbedarfen zusammen. Das Modellprojekt wurde in 20 Standorten erfolgreich erprobt und soll nun flächendeckend eingeführt werden.

Herausforderungen am Ausbildungsmarkt

Viele Herausforderungen müssen bewältigt werden, um die Situation am Ausbildungsmarkt nachhaltig zu verbessern und mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen.

Offene Stellen besetzen: Ende August 2012 waren 100.000 noch nicht besetzte Ausbildungsstellen gemeldet. Dem standen 90.000 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Dabei sind allerdings nur die Stellen und Bewerber berücksichtigt, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind.

Schulabbrecherquote senken: Jugendliche können nur dann erfolgreich vermittelt werden, wenn es gelingt, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern. Im letzten Jahr verließen immerhin noch 53.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Auch hier ist eine enorme regionale Spreizung festzustellen: Während in Baden-Württemberg 5,2 Prozent der Jugendlichen ohne Abschluss sind, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 13,8 Prozent. Gerade für schulmüde Jugendliche, die mit herkömmlichen Angeboten nicht mehr zu erreichen sind, fehlen passende Maßnahmen. Hier sind auch die Bildungsforscher gefragt, geeignete Konzepte zu entwickeln.

Berufsorientierung in der Schule: Verknüpft mit einer Potenzialanalyse sollte die Berufsorientierung elementarer Bestandteil schulischer Curricula werden. Die verbleibende Schulzeit müsste an den Ergebnissen der Potenzialanalyse ausgerichtet sein, mit dem Ziel, die Jugendlichen schon in der Schule auf das Berufsleben vorzubereiten und dadurch die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken. Noch immer werden viele Ausbildungsverhältnisse durch den Betrieb oder durch den Jugendlichen in den ersten drei Monaten beendet – das ist ein Fehlschlag sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen.

Berufsschulen als Bildungszentren: Als Folge des demografischen Wandels wird die staatliche Infrastruktur an Berufsschulen teilweise abgebaut. Diese Entwicklung, kann zu einem Ausbildungshindernis werden. Die Berufsschulen sollten perspektivisch als berufliche Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungszentren in der Region gehalten werden. Sie sollten der Nucleus sein, der die Region mit Fachkräften versorgt und diese weiterbildet. Dazu zählt, Berufsschulen stärker in das Geschäft der Bundesagentur für Arbeit einzubinden.

Instrumentenkatalog entschlacken: Der Instrumentenkatalog der Bundesagentur für Arbeit wird durch den Gesetzgeber vorgegeben. In den letzten zwei Jahren wurde die Zahl der Instrumente durch Instrumentenreformen schon deutlich reduziert und damit die Übersichtlichkeit gesteigert. Hier lässt sich aber noch mehr erreichen: Ein Instrument „Ausbildungsvorbereitung“ am Übergang von Schule in den Beruf würde ausreichen. Dieses Instrument müsste flexibel gestaltet sein und vom Nachholen des Schulabschlusses bis zur Vorbereitung auf eine Ausbildung alle Angebote abdecken.

Ausschreibungspolitik verbessern: In der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es keine guten oder schlechten Instrumente – es gibt nur gut oder schlecht eingesetzte. Jedes Instrument, das seinem Zweck entsprechend mit der

richtigen Personengruppe, dem richtigen Träger und nach einer effektiven Arbeitsmarktanalyse angewendet wird, zeigt Erfolge. Entscheidend ist die Wahl des richtigen Trägers. Hier hat sich die aktuelle Ausschreibungspolitik als problematisch erwiesen, denn die Bundesagentur kann die Träger nur nach ihren Portfolios beurteilen. Deshalb ist es wichtig, die Kompetenz der Träger mit längerfristigen Verträgen zu nutzen. Dies darf aber keinen Ausschluss von Wettbewerb bedeuten. Ein Schlüsselkriterium für einen erfolgreichen Träger ist ein guter Bezug zum lokalen Arbeitsmarkt.

Zweite Chance zum Berufsabschluss: Unter den 20- bis 29-Jährigen sind 1,5 Millionen ohne Ausbildung. Das Angebot für diese Gruppe muss deutlich erweitert und verbessert werden, um sie als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Denn nicht nur die Chance auf einen Arbeitsplatz steigt mit der Qualifikation, auch Renteneintritt und -höhe sind abhängig vom Bildungsniveau. Wer präventiv etwas gegen Altersarmut tun will, ist gut beraten, sich mit der Ausbildung junger Menschen zu beschäftigen. Jedem ausbildungsfähigen und ausbildungsbereiten jungen Menschen sollte ein Qualifizierungsangebot unterbreitet werden – unabhängig davon, ob er in Arbeit oder arbeitslos ist.

Das Angebot wird von jungen Menschen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Finanzierung ausreichend ist. In der Grundsicherung wird im Regelfall der Regelsatz gezahlt, zusätzlich werden die Kosten für die Unterkunft übernommen. In der Arbeitslosenversicherung erhalten die Auszubildenden weiterhin das Arbeitslosengeld. Damit sind sie schlechter gestellt als diejenigen, die eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen, denn dort erhalten die Betroffenen zusätzlich zu den Sozialleistungen z.B. 150,00 Euro im Monat. Hier sind andere Anreize notwendig.

Um die Chancen für erfolgreiche Ausbildung zu erhöhen, brauchen Erwachsene eine Vorbereitung. Viele dieser jungen Menschen haben schlechte schulische Erfahrungen gemacht. Sie haben häufig Angst, eine Ausbildung zu beginnen, weil sie glauben, dass ihre schulischen Kenntnisse dafür nicht ausreichen. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sind darüber hinaus ausbildungsbegleitende Hilfen erforderlich.

Recht auf Ausbildung: Jeder Abiturient hat die Möglichkeit, ein Studium zu beginnen – unabhängig von seinen Noten. Die Gesellschaft sollte sich darauf verständigen, dass allen Jugendlichen unabhängig davon, welchen Schulabschluss sie gemacht haben, eine berufliche Ausbildung garantiert wird.

Initiative Übergänge mit System in Baden-Württemberg

Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung bilden neun Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit die Initiative Übergänge mit System. Ziel ist nicht, weitere Maßnahmen für den Übergang Schule – Beruf zu entwickeln, sondern die vorhandenen Maßnahmen zu bündeln und zu verbessern.

Für Baden-Württemberg bedeutet dies beispielsweise, im schulischen Bereich des Bildungssystems einen Schwerpunkt auf eine effiziente Berufsorientierung und die Gewährleistung der Ausbildungsreife für alle Jugendlichen bis zur Erfüllung der Berufsschulpflicht zu legen. Schon seit einigen Jahren wird verstärkt versucht, die schulischen Bildungsangebote mit stark ausgeprägten berufsbildenden Komponenten curricular an den Kompetenzen einer anerkannten Berufsausbildung auszurichten.

Dieses Prinzip der curricularen Gleichwertigkeit wurde u. a. im Rahmen verschiedener Vereinbarungen zwischen relevanten Anspruchsgruppen der Berufsbildung in Baden-Württemberg (Landesregierung, Kammern, Sozialpartner, Arbeitsagentur) wiederholt statuiert. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die berufliche Vorbildung die Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich erhöht und zumindest für leistungsstärkere Jugendliche Anschlussphasen der Berufsausbildung im Rahmen von Anrechnungen wesentlich verkürzt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.bertelsmann-stiftung.de>

WARUM SIND JUNGE MENSCHEN OHNE AUSBILDUNG? — GRÜNDE UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser Präsident des Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Das sogenannte Übergangssystem in der Berufsbildung steht seit Jahren in der Kritik. Dennoch ist zunächst festzustellen, dass das Übergangssystem nicht grundständig falsch ist. Viele Menschen, Betriebe und Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, leisten gute Arbeit. Es ist kein Zufall, dass Deutschland bislang nicht mit ähnlichen Jugendrevolten wie Spanien oder Frankreich konfrontiert ist. Das Berufsbildungssystem verfügt über eine Reihe an Instrumenten und Initiativen, die sich der Probleme der jungen Menschen annehmen. Richtig ist aber auch, dass noch immer enormer Verbesserungsbedarf besteht. Festmachen lässt sich das an einer Zahl: 1,4 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Alle Bemühungen zur Reform der Berufsbildung müssen diese Kardinalgruppe in den Blick nehmen.

Herausforderungen in der Berufsbildung

Die Qualifikationsanforderungen in den Berufsbildern haben sich deutlich erhöht. Die höhere Technisierung und Teilvirtualisierung stellt die Menschen vor neue Herausforderungen. Dort wo früher noch praktisch gearbeitet wurde, ist heute ein deutlich höheres Abstraktionsvermögen gefordert. Ein anschauliches Beispiel ist die Entwicklung vom KFZ-Mechaniker zum KFZ-Mechatroniker: Während die Arbeit des KFZ-Mechanikers noch bestimmt war von Öl, Werkzeugen und Blauemann, dominieren den Alltag des KFZ-Mechatronikers PC und Informationstechnik.

Diese Wandlung in den Berufsbildern erfordert von Auszubildenden entsprechende Grundqualifikationen, insbesondere im naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereich. Aber auch die Schlüsselqualifikationen sind gefragter denn je: Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit oder Kooperationsfähigkeit sind heute längst mehr als soziales Beiwerk. Sie sind in vielen Unternehmen entscheidend für eine profitable wirtschaft-

liche Ausrichtung und deshalb in den Berufsbildern immer wichtiger.

„Ausbildungsreife“ umfasst mehr Grundqualifikationen als früher, die schwierig herzustellen sind. Die Kategorie Ausbildungsreife ist allerdings nicht hinreichend definiert. Hier gibt es Nachholbedarf. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird diese Thematik mit einem Forschungsprojekt im nächsten Jahr angehen. Die mangelnde definitorische Klarheit des Begriffs bringt es mit sich, dass sich nicht eindeutig feststellen lässt, ob die Ausbildungsreife der Jugendlichen tatsächlich so katastrophal zurückgegangen ist wie medial kolportiert. Meiner Erfahrung nach sind Betriebe immer dann bereit, mehr in ihre Auszubildenden zu investieren und sie zu qualifizieren, wenn sie Fachkräfte brauchen. Sind die Zeiten schlechter, werden die Grundanforderungen höher. Das zeigt sich in der deutlich zurückgegangenen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen: Mittlerweile bilden nur noch 22,5 Prozent der Betriebe aus. Das ist eine erschreckende Zahl, gerade vor dem Hintergrund, dass unsere Berufsbildung im internationalen Kontext als Standortfaktor gilt.

Diejenigen, die ohne Ausbildung bleiben und im Übergangssystem verloren gehen, sind den Daten der BIBB-Übergangsstudie zufolge die Schulabgänger ohne Abschluss. Seit 2001 lässt sich hier eine leicht positive Entwicklung feststellen: Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss hat sich von 9,6 auf 6,5 Prozent verringert. Dennoch ist diese Zahl noch immer deutlich zu hoch. Junge Menschen mit Migrationshintergrund erzielen überproportional häufig schlechtere Schulabschlüsse als Menschen ohne Migrationshintergrund und sie können doppelt so häufig keine Berufsausbildung abschließen. Ein dritter Risikofaktor für junge Menschen ist ihre Herkunft aus bildungsfernen Milieus. Diese Jugendlichen haben oftmals Schwierigkeiten, eine strukturierte Berufsbildung erfolgreich abzuschließen. Junge Alleinerziehende, hier insbesondere junge Frauen, sind dem Risiko, keinen beruflichen Abschluss zu erlangen, ebenso überproportional häufig ausgesetzt.

Lösungsansätze

Das Motto, das Reformbemühungen leiten muss, ist: Prävention vor Reparatur. Das Übergangssystem ist keineswegs systemisch aufgebaut. Das muss sich ändern. Das Bildungssystem muss ganzheitlich betrachtet werden. Das beginnt mit der frühkindlichen Bildung und Förderung, die auch von Wirtschaft und Sozialpartnern immer mehr in den Blick genommen

wird. Das Förderangebot muss so etabliert werden, dass alle Kinder die Schulreife erreichen. Denn eine nicht erreichte Schulreife führt oftmals zu einer nicht ausreichenden Ausbildungsreife. Deshalb ist dieses Thema so wichtig in der beruflichen Bildung.

Ein zweites wichtiges Stichwort ist die Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat mit den Projekten ‚Bildungsketten‘ und ‚Berufsorientierung‘ positive Erfahrungen gemacht. In den Schulen, in denen diese Projekte laufen, wird in der siebten Klasse mit den Schüler/innen eine Potenzialanalyse durchgeführt. So wird versucht zu ergründen, welche Begabungen, Talente und Interessen die jungen Menschen in Hinblick auf mögliche Ausbildungsberufe mitbringen. Es wird nicht nach einem konkreten Verwendungszusammenhang gesucht, sondern es wird geprüft, welche Interessen oder Begabungen in einem Berufsfeld eingesetzt werden könnten. Darauf aufbauend wird systematisch gerade denen, bei denen bereits absehbar ist, dass sie Schwierigkeiten haben werden, einen Schulabschluss zu erreichen, ein Berufseinstiegsbegleiter an die Seite gestellt.

Schule muss sich wandeln. Neben der Förderung in den Fächern muss frühzeitig ein Rückbezug zu den möglichen Verwendungsmöglichkeiten im Erwerbsleben hergestellt werden. Begabungen, Talente und Interessen müssen anknüpfen an Berufsfelder. Das wirkt lernfördernd, weil die Jugendlichen einen Motivationsschub erhalten, wenn sie sehen, dass das, was sie lernen, sie in eine Berufsausbildung führt. Darauf aufbauend muss die Berufsorientierung systematisch gestaltet werden.

Das ist auch eine Frage der Finanzierung: Die Dinge, die der Bund derzeit in diesem Bereich der beruflichen Bildung initiiert und finanziert, gehören unter dem Stichwort Veränderung von Schule in die Länder. Dazu gehört es, regionale Bildungsnetzwerke zu entwickeln und sich endlich zu trauen, die Lernumgebung Schule neu zu gestalten und zu erweitern. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region muss Teil der schulischen Bildung werden. Dennoch: Schule muss Schule, Allgemeinbildung Allgemeinbildung bleiben. Aber der Kontext, in dem diese Bildung vermittelt wird, muss sich ändern. Und dieser Rahmen kann auch Wirtschaft sein. Das, was junge Menschen lernen, muss in einen realen Bezug gesetzt werden, damit sie merken, dass sie mit dem Gelernten etwas im Leben bewerkstelligen können. Dafür ist es notwendig, den Projektcharakter zu verlassen und entsprechende Programme flächendeckend umzusetzen.

Initiative Bildungsketten

Seit 2010 gibt es die Initiative Bildungsketten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten sollen bis Ende 2014 rund 1.000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter an bundesweit ebenso vielen Haupt- und Förderschulen eingesetzt werden. In der siebten Klasse werden in einer Potenzialanalyse Kompetenzen, Begabungen und Interessen festgestellt. Anhand der Ergebnisse dieser Analyse entwickeln die Berufseinstiegsbegleiter/innen gemeinsam mit den Schüler/innen individuelle Förderpläne. In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit beginnt ab Klasse 8 die praxisnahe Berufsorientierung.

Neben dem Sonderprogramm ist das Ziel der Initiative Bildungsketten, die Förderprogramme und Instrumente, die es in den Ländern bereits gibt, besser aufeinander abzustimmen.

Weitere Informationen:
<http://www.bildungsketten.de>

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IM ÜBERGANGS- SYSTEM UND IN DER AUSBILDUNG — SECHS THESEN

Prof. Dr. Martin Baethge Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen

Erstens

Es ist davon auszugehen, dass sich im nächsten Jahrzehnt die Heterogenität der Teilnehmer des Übergangssektors, die bislang seine zentrale Herausforderung darstellte, in einem Punkt entscheidend verschieben wird: Schon in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Neuzugänge zum Übergangssystem im Wesentlichen aufgrund der demografisch bedingten Rückläufigkeit der Ausbildungsnachfrage um etwa ein Viertel auf 300.000 Jugendliche zurückgegangen. Auch ohne exakte Daten spricht vieles dafür, dass die Rückläufigkeit vor allem die Zahl der „markt-benachteiligten“ Jugendlichen, die wegen des begrenzten Ausbildungsplatzangebots zunächst im Übergangssektor gelandet sind, verringert hat, und dementsprechend der Anteil von Jugendlichen, die aus Gründen sozialer Benachteiligung oder eines besonderen Lernförderbedarfs ohne Ausbildung geblieben sind, im Übergangssektor relativ gestiegen ist. Es steht zu erwarten, dass der Übergangssektor sich im nächsten Jahrzehnt zunehmend auf diese Gruppe von sozial und / oder bildungsbenachteiligten Jugendlichen konzentrieren wird.

Damit treten die Dimensionen der Heterogenität in den Vordergrund, die in Schulklassen oder Maßnahmegruppen schwer zu bearbeiten sind und ein hohes Maß an individueller Förderung verlangen: begrenzte kognitive Kompetenzen, notorisches Lerndesinteresse, dissoziative Verhaltensweisen von Unterrichtsstörungen und Absentismus bis zu Aggressivität; hinzu kommen ethnisch-kulturelle Differenzen, da ein relevanter Anteil Jugendliche mit Migrationshintergrund sind.

Zweitens

Trotz durchaus hoher Investitionen von materiellen Ressourcen (vgl. Bildungsbericht 2008, S. 166f.) und vermutlich noch höheren individuellen Einsatzes und Engagements von Lehrkräften, Sozialpädagog/innen und

anderen Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Jugendsozialhilfe und der Berufsschulen sind die Übergangsprobleme bisher nur begrenzt gelöst und ist die Effektivität der Übergangsmaßnahmen unbefriedigend: hohe Abbrecherquoten bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und beim Werkstattjahr, ein geringer Anteil nachgeholter Hauptschulabschlüsse¹ und nirgendwo genau dokumentierte Vermittlungen in voll qualifizierende Ausbildungsverhältnisse nähren den Verdacht, dass hier nicht kumulierte Mängel jeweils einzelner Maßnahmen und Aktivitäten am Werke sind, sondern dass es ein Systemfehler ist, mit dem sich die Politik des Übergangs auseinandersetzen muss.

Der Systemfehler lässt sich in etwa in folgender Weise beschreiben: Zu lange ist der Übergang von der allgemein bildenden Schule in Berufsausbildung von Politik und Wissenschaft nicht als ein eigenständiger Bildungsraum begriffen worden, der umso gewichtiger wird, je komplexer Bildungs- und Berufskarrieren und Arbeitsmarktstrukturen werden. Die Konsequenz dieser für das deutsche Bildungswesen konstitutiven Wahrnehmungslücke ist ein Ensemble unkoordinierter Übergangsmaßnahmen, die Jugendliche in unterschiedlicher Zahl, mit bis zu zwei bis drei Jahren und ohne am Ende dafür einen eigenständigen Bildungsabschluss zu haben, durchlaufen. Diese Feststellung beinhaltet kein Verdikt gegen irgendeine der vielfältigen Maßnahmen; in ihnen wird in der Regel eine engagierte und sinnvolle Arbeit für die Jugendlichen geleistet. Aber sie folgen einer je spezifischen Maßnahmelogik, die in sich stimmig sein mag, das Problem des Übergangs dieser Gruppe in Ausbildung aber systematisch unterschätzt.

Drittens

Die Alternative zum jetzigen Flickenteppich Übergangssektor wäre ein systematisch koordinierter Bildungsraum, der die ganze Prozesskette von der Sekundarstufe I bis in eine voll qualifizierende Ausbildung umspannt. Der Raum ist nicht als eine feste Zeitgröße, sondern eher als ein flexibel gestaltbares Curriculum vorzustellen, das nach unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen verschiedene und verschieden umfangreiche Inhalte vermittelt. Für den Großteil der Jugendlichen mag eine bessere Beruorientierung mit Praktikumsphasen in der Sekundarstufe I und II, wie sie heute in der Mehrheit der Bundesländer vorgesehen ist, reichen.

¹ Vgl. beispielhaft Baethge, Martin / Baethge-Kinsky, Volker: Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW. Göttingen / Düsseldorf 2012.

Für jene Jugendlichen, die im vergangenen Jahrzehnt längere Zeiten im Übergangssektor verweilten, ist dieser Übergangsraum sehr viel ausdifferenzierter zu gestalten und sollte sowohl eine Verbesserung der Allgemeinbildung, einschließlich Vermittlung sozialer Kompetenzen, als auch angeleitete berufliche Selbsterfahrung und Ausbildungsvorbereitung im Sinne der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (möglichst im Rahmen von Qualifizierungsbausteinen) sowie – nach Bedarf – individuelle Übergangsbegleitung beinhalten.

Viertens

Ansätze und Instrumente für die Etablierung eines solchen Übergangsraums, den man dann tatsächlich ein Übergangssystem nennen könnte, existieren schon jetzt. Vielleicht sind sie am weitesten im Rahmen des „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ konzeptualisiert. Der Ausbildungskonsens NRW legt in seinem Papier „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ (Düsseldorf, 31.01.2012) eine Struktur vor, die von der allgemein bildenden Schule bis hin zu Berufsausbildung und Studium reicht und alle Akteure des heutigen Übergangssektors einbezieht. Allerdings steht der Realitätstest für diese Struktur noch aus, da die Frage des erfolgreichen Zusammenwirkens der unterschiedlichen institutionellen Akteure sich erst im Prozess entscheidet und nicht vorausgesetzt werden kann, dass sich die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen friktionsfrei verbinden lassen.

Fünftens

Auf der Prozessebene geht es um die Interaktion von Lehrkräften, Ausbilder/innen, Sozialpädagogen/innen, Ausbildungsberater/innen u.a. mit den Jugendlichen und untereinander. Unter der oben begründeten Voraussetzung, dass die Klientel des Übergangssektors sich in Zukunft zunehmend auf Jugendliche mit besonderem Förderbedarf konzentrieren wird, entsteht ein sehr komplexes Tätigkeits- und (entsprechend) Kompetenzprofil für die beteiligten professionellen Kräfte. Auf der Tätigkeitsebene sind nicht allein Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Damit das überhaupt möglich wird, sind Schüler/innen vielfach erst zu motivieren, zu regelmäßiger Teilnahme zu bewegen, in ihren außerschulischen sozialen Kontexten zu unterstützen und ist im Unterrichtsalltag Heterogenitätsmanagement zu betreiben, um ein einigermaßen befriedigendes Lernklima immer wieder zu schaffen.

Lehrkräfte und Ausbilder/innen sind durch ihre eigene berufliche Sozialisation auf ein solches Tätigkeitsprofil zumeist nur begrenzt vorbereitet. Es bedarf eines Professionalisierungsschubs, um die erforderlichen psychologisch-diagnostischen, sozialpädagogischen und gruppendynamischen Kompetenzen neben den allgemein- bildenden und berufsfachlichen Fähigkeiten sicherzustellen. Hier ist auf mittlere Sicht ebenso die Lehrer- und Pädagog/innenausbildung der Hochschulen wie die Weiterbildung gefordert.

Sechstens

Mit Blick auf „zweite Chancen“ für junge Erwachsene ohne Ausbildung sind auch für die Betriebe Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die ihnen mehr psychologische, sozial-, gegebenenfalls auch sonderpädagogische Kompetenz für den Ausbildungsalltag zugänglich machen. Ähnliches gilt für das Bestreben, die Abbrecherquoten in der Ausbildung zu verringern. Es spricht vieles dafür, Betriebe besser dazu in die Lage zu versetzen, das aktiv und effektiver zu sein, was sie de facto seit langem schon immer auch sind: Bildungseinrichtungen.

Das SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin

Im SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin wird besonderer Wert auf sozialpädagogische Kompetenz gelegt. Die 250 jungen Erwachsenen, die hier derzeit lernen, stammen aus 20 Ländern und verfügen häufig nur über einen schlechten oder gar keinen Schulabschluss. Viele Jugendliche haben unzureichende Deutschkenntnisse, Angst vor der Schule, Probleme in ihren Familien und ein geringes Durchhaltevermögen.

Im SOS-Berufsausbildungszentrum erhalten sie Unterstützung von über 70 Ausbilder/innen, Sozialpädagog/innen und Lehrkräften in der fachpraktischen Qualifizierung, bei individuellem Förderunterricht oder intensivem Bewerbungstraining. Die Maßnahmen, deren gute Personalausstattung nur durch Spenden finanziert werden kann, haben Erfolg: Die Mehrheit der Jugendlichen findet nach ihrer erfolgreichen Ausbildung im SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin einen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen:

http://www.sos-kinderdorf.de/sos_berufsausbildungszentrum_berlin/de/startseite.html

BERUFSAUSBILDUNG FÜR ALLE IST MACHBAR²

Hans Konrad Koch Ministerialdirigent a.D., Bundesministerium für Bildung und Forschung

Noch immer bleiben jährlich 150.000 junge Erwachsene im Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss

Nach Erhebungen des Wissenschaftszentrums Berlin verlassen noch immer Jahr für Jahr rund 150.000 junge Erwachsene im Alter von 25 Jahren das Bildungs- und Ausbildungssystem ohne einen Berufsabschluss (vgl. Allmendinger et al.: 2011).

Insgesamt leben nach dieser Studie in Deutschland mehr als 1,5 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 34 Jahren ohne Ausbildungsabschluss. Von diesen 1,5 Millionen haben 22 Prozent keinen Schulabschluss und 52 Prozent besitzen lediglich einen Hauptschulabschluss (den ein Teil von ihnen erst nach Verlassen der Schule erworben hat). Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind deutlich überrepräsentiert. Diese jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss haben erheblich geringere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe als ihre Altersgenossen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Ihr Einkommen ist niedrig mit der Gefahr, ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten zu können. Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, ist drei- bis viermal höher als bei ausgebildeten Fachkräften.

Die Studie berechnet die direkten Folgekosten der Ausbildungslosigkeit für die Gesellschaft über eine Erwerbsbiografie von 35 Jahren auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahrgang. Dabei werden nur entgangene Lohnsteuer, entgangene Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie Arbeitslosengeld und Sozialleistungen berücksichtigt. Die indirekten gesellschaftlichen Folgekosten sind erheblich höher.

² Der Beitrag beruht auf dem bei der Konferenz des Netzwerk Bildung vorgelegten „Formine Papier“: Koch, Kloas, Petzold, Collingro, Berufsausbildung ist machbar, Dezember 2011

Diese 1,5 Millionen jungen Leute haben einen Anspruch auf Bildung, auf gesellschaftliche Teilhabe und darauf, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Und: Wir brauchen diese jungen Leute! Wenn es uns gelingt, sie zu qualifizieren, können wir unseren Fachkräftebedarf decken. Wir wissen seit langem

- wie wir auch diese jungen Leute erfolgreich qualifizieren könnten und
- dass das Hauptproblem nicht – wie oft behauptet – im Desinteresse der Betroffenen liegt: 90 Prozent der Jugendlichen, die ohne Berufsabschluss bleiben, haben nach einer Ausbildung gesucht, 37 Prozent haben sogar eine Berufsausbildung begonnen (vgl. Krekel / Ulrich: 2009).

Was müssen wir tun?

1. Regionales Übergangsmanagement

Seit über zwei Jahrzehnten funktioniert der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung nicht mehr. Zeitweise gingen in den letzten Jahren bis zu 40 Prozent der Schulabgänger zunächst in das sogenannte Übergangssystem, d. h. in schulische und außerschulische berufsvorbereitende Maßnahmen, um sich im folgenden Jahr als „Altbewerber“ erneut zu bewerben, oft mit noch geringeren Chancen. Maßnahmekarrieren von drei Jahren sind keine Seltenheit. Nur für einen kleineren Teil der Jugendlichen ist der Besuch einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme zum Ausgleich von Defiziten vor einer Berufsausbildung sinnvoll. Der größere Teil der Jugendlichen im Übergangssystem hat die Voraussetzungen, um – bei ausreichendem Ausbildungsplatzangebot! – unmittelbar nach der Schule eine Ausbildung zu beginnen. Hier werden in großem Maße Lebenszeit und gesellschaftliche Ressourcen vergeudet. Zwar gehen die Eintritte in Maßnahmen des Übergangssystems seit 2006 langsam zurück, aber immer noch durchlaufen viel zu viele Jugendliche diese Warteschleife.

Hier setzen zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf an. Diese meist unkoordiniert nebeneinander laufenden Maßnahmen müssen dringend durch ein regionales Übergangsmanagement koordiniert und systematisiert werden. Erfolgreiche Modellmaßnahmen zeigen, dass durch ein regionales Übergangsmanagement, das die spezifische Situation vor Ort berücksichtigt, jeder Jugendliche, der die Schule verlässt, im Bereich der beruflichen Bildung das Ausbildungs-

angebot erhält, das seinen Interessen und seinen Fähigkeiten entspricht.

Ein systematisches regionales Übergangsmanagement ist besonders wichtig für Jugendliche, die wegen relativ geringer schulischer Voraussetzungen oder auch wegen verloren gegangener Lernmotivation Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung benötigen, und zwar schon rechtzeitig vor dem Verlassen der Schule. Übergangsmanagement ist dann besonders erfolgreich, wenn es Teil eines durchgehenden Ansatzes der individuellen Förderung vom Kindergarten an ist. Viele der Probleme, auf die das Übergangsmanagement trifft, hätten durch individuelle Förderung im Kindergarten und in der Schule vermieden werden können. Trotz der Empfehlungen des Forum Bildung von 2001 und trotz des zeitgleichen PISA-Schocks ist dieser Grundsatz der individuellen Förderung leider auch heute immer noch nicht die Regel in Kindergarten und Schule.

Die Initiative der Bertelsmann Stiftung „Übergang mit System“, der sich bereits neun Bundesländer angeschlossen haben, bedeutet einen wichtigen Schritt nach vorn: Nach einer intensiven Berufsorientierung in der Schule erhalten nach diesem Konzept die Schulabgänger, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, das Angebot von betriebsnahen Formen der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Nur Jugendliche mit hohem Förderbedarf durchlaufen zunächst eine „Hinführung zur Ausbildungsreife“. Leider setzt sich diese Initiative nicht mit individueller Förderung während der Ausbildung auseinander. Auch fehlen Ansätze, um die 1,5 Millionen jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung nachträglich zum Berufsabschluss zu führen.

2. Ausbildungsgarantie

Aus gesellschaftlicher und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit muss Deutschland endlich ein Recht auf Ausbildung schaffen und jedem Schulabgänger einen Ausbildungsplatz garantieren. Dieser Ausbildungsplatz kann bei fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen notfalls außerhalb von Betrieben, aber „betriebsnah“ organisiert sein. Allein schon die ökonomische Bilanz der Ausbildungsgarantie wäre durch vermiedene langfristige Folgekosten von Nichtausbildung deutlich positiv.

Nur bei hohem individuellem Förderbedarf kann es sinnvoll sein, zunächst eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme vorzuschalten, durch die gezielt Defizite abgebaut werden. Wir wissen seit langem, dass durch individuelle Förderung **während** der Ausbildung der Ausbildungserfolg

auch für Jugendliche mit erheblichen Schwierigkeiten gewährleistet werden kann.

Das Konzept der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung entstand 1980 in einer ähnlichen Situation wie heute: Jugendliche ohne Schulabschluss, sozial benachteiligte Jugendliche und junge Migranten machten sinnlose Maßnahmekarrieren, durch die Zeit und Mittel vergeudet wurden, die für eine Ausbildung benötigt worden wären. Durch ein neues Ausbildungsprogramm des Bundesbildungsministeriums, das 1988 von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen wurde, erhielten diese Jugendlichen eine intensive individuelle Förderung durch Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen während ihrer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen in Betrieben oder in außerbetrieblicher Ausbildung. Durch das engagierte Zusammenspiel dieser Berufsgruppen wurde erfolgreich auf individuelle Lernbarrieren, Entwicklungsverzögerungen und auf Verhaltensprobleme reagiert.

Rund zwei Drittel der Jugendlichen, die vor 1980 wegen ihrer Benachteiligungen ohne Ausbildung blieben, erreichten durch diese individuelle Förderung während der Ausbildung einen Berufsabschluss. Aber auch diejenigen, die den Abschluss nicht erreichten, hatten während der Ausbildungszeit so viel gelernt, dass sie leichter eine Arbeit fanden. Entscheidend für den Erfolg dieser anspruchsvollen Ausbildung war die Sicherung der Qualität, beispielsweise durch verpflichtende gemeinsame Teamfortbildung für Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen auf der Grundlage von inhaltlichen Handreichungen.

3. Bestehende Fördermöglichkeiten an die aktuellen Bedürfnisse anpassen

Das Sozialgesetzbuch III stellt auch heute noch das Instrumentarium für eine solche individuelle Förderung während der Ausbildung zur Verfügung (§§ 74 ff SGB III). Mehrere Entwicklungen haben jedoch dazu geführt, dass diese Instrumente inzwischen stumpf geworden sind. Die Jugendlichen mit den größten Schwierigkeiten, für die das Konzept der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung entwickelt worden ist, werden in den letzten Jahren immer weniger erreicht.

Zunächst wurde nach der deutschen Einheit das Instrument einer geförderten Ausbildung außerhalb von Betrieben in starkem Maße für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche eingesetzt. Das sind Jugendliche,

die zwar die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung besitzen, aber wegen des zu geringen Ausbildungsangebots keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für die Träger der Ausbildungsmaßnahmen war das durchaus attraktiv, weil diese Jugendlichen leichter auszubilden waren als Schulabgänger ohne Abschluss oder sozial benachteiligte Jugendliche. Bei dieser Ausweitung der außerbetrieblichen Ausbildung kamen auch Träger ins Geschäft, die gar nicht erst das schwierige Know-how der sozialpädagogischen Berufsausbildung erlernen mussten. Insgesamt führt diese Entwicklung bis heute zu einem Verdrängungswettbewerb zulasten der Jugendlichen, die die individuelle Förderung während der Berufsausbildung am Nötigsten hätten.

Die zweite Entwicklung war noch gravierender: In der Folge der Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage des Berichts der Hartz-Kommission wurde die öffentliche Ausschreibung der Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche bundesweit zentralisiert, um Kosten zu sparen.

Während bei Einführung der öffentlichen Ausschreibung nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) 1995 noch Wert darauf gelegt wurde, keinen Preis-, sondern einen Qualitätswettbewerb zu erreichen, wurde nun ein entscheidendes Element der Qualitätssicherung, die tarifgerechte Bezahlung des pädagogischen Personals, geopfert. Wegen der hohen Personalanteile schlug das Verfahren der zentralen Ausschreibung auf die Gehälter der Beschäftigten durch, die dadurch bis 2006 um etwa ein Drittel gekürzt wurden.

Nach 2006 wurden einige Auswüchse der zentralen Ausschreibung korrigiert, insbesondere wieder eine stärkere Mitsprachemöglichkeit der Agenturen vor Ort hergestellt. Das Einsparziel von 30 Prozent bei den Arbeitsmarktdienstleistungen für Jugendliche war erreicht und dadurch die Qualität der Trägerlandschaft erheblich reduziert worden. Viele erfahrene Träger sind bei dieser Entwicklung auf der Strecke geblieben. Für diese Einsparungen wurde de facto das ursprüngliche Ziel der Benachteiligtenförderung geopfert, auch Jugendlichen ohne Schulabschluss, sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Migrantinnen eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

Schließlich wurde ein weiteres entscheidendes Element der Qualitätssicherung, die verbindliche Fortbildung für die Mitarbeiter/innen (gemeinsame Fortbildung von Ausbilder/innen, Sozialpädagoge/innen und Lehrer/innen auf der Grundlage von inhaltlichen Handreichungen), ersatzlos

gestrichen. Erst seit kurzem wird Fortbildung wieder eingefordert, jetzt soll sie von den Trägern selbst geleistet werden, allerdings ohne inhaltliche Vorgaben und ohne die erforderliche überregionale Infrastruktur. Der Fachbeirat für die Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit wurde ebenfalls aufgelöst.

Die Gesamtheit dieser Entwicklungen führte zu einer gravierenden Beeinträchtigung der professionellen Kompetenz der Träger. Nur noch wenige Träger sind heute in der Lage, Jugendliche mit großen Schwierigkeiten erfolgreich auszubilden. Die kurzfristigen Einsparungen haben somit viel höhere langfristige Folgekosten hervorgerufen.

Das Instrument der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung muss heute dringend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, damit die Jugendlichen mit den größten Schwierigkeiten, für die es einmal geschaffen wurde, wieder mit Erfolg in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können. Die nach wie vor erfolgreiche Praxis der wenigen kompetenten Träger, die die geschilderten Entwicklungen überlebt haben (oft mit Mitteln der Jugendhilfe), kann hierfür den Weg weisen. Neben der Orientierung an aktuellen Ausbildungsinhalten brauchen wir insbesondere

- Ausschreibungen, die auf Kompetenzen abstellen,
- eine verbindlich Teamfortbildung mit trägerübergreifender Unterstützung,
- tarifgerechte Bezahlung des pädagogischen Personals,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Bildungsträgern und Berufsschulen.

4. Regelförderung für die Qualifizierung junger Erwachsene ohne Berufsabschluss

Wir wissen seit langem, wie auch junge Erwachsene ohne Berufsabschluss, die von den Angeboten der Erstausbildung nicht mehr erreicht werden, mit Erfolg nachträglich ausgebildet werden können: beginnend mit einer (Halbtags-)Beschäftigung in Betrieben, die wieder Mut macht für eine Qualifizierung, und ansteigenden Zeitanteilen einer praxisnahen Qualifizierung in überschaubaren Modulen eines anerkannten Ausbildungsberufs. Jedes Modul erhält einen internen Abschluss, nach einem Modul kann zunächst eine Beschäftigung erfolgen, bevor die Qualifizierung fortgesetzt wird. Die Summe der Module berechtigt zur externen

Teilnahme an der Kammer-Abschlussprüfung. Seit Jahrzehnten gibt es hierfür unzählige gute Beispiele, aber immer in Modellprojekten mit zum Teil abenteuerlichen Mischfinanzierungen. Fällt ein Finanzierungselement weg, bricht das Projekt wieder zusammen. Auf der Grundlage der großen Erfolge von Modellprojekten und der guten Beispiele von fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Bildungsträgern sollte endlich die erforderliche Regelförderung für die nachträgliche Qualifizierung junger Erwachsener geschaffen werden.

5. Förderbedingungen auf Bundesebene — Umsetzung vor Ort

Die Förder- und Finanzierungsbedingungen für eine erfolgreiche Qualifizierung von Jugendlichen und von jungen Erwachsenen, die bisher ohne Ausbildung bleiben, müssen auf Bundesebene geschaffen werden. Die Umsetzung der Förderinstrumente muss jedoch vor Ort gestaltet werden.

Nur vor Ort

- lässt sich die konkrete Nachfrage der Schulabgänger, der Altbewerber und der Erwachsenen ohne Berufsabschluss feststellen,
- ist die Transparenz der vorhandenen Angebote herstellbar und lässt sich die Notwendigkeit ihrer Ergänzung feststellen,
- kann aufgrund dieser Kenntnisse eine sinnvolle Beratung und Unterstützung von Nachfragern und Anbietern erfolgen,
- kann beispielsweise beurteilt werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten beim Übergang von Schule in Ausbildung angenommen werden und erfolgreich sind, um dann die begrenzten Mittel möglichst effizient einsetzen zu können.

Hier kommen den Kommunen wichtige Aufgaben zu. Sie müssen ihre bildungsrelevanten Zuständigkeiten bündeln, die relevanten Akteure vor Ort zusammenbringen und gemeinsam mit ihnen die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten koordinieren und ausbauen.

Fazit

- Wenn wir der Jugend in Europa eine hoffnungsvolle Zukunft geben wollen, dürfen wir uns in Deutschland nicht auf den relativ niedrigen Jugendarbeitslosigkeitszahlen ausruhen.
- 150.000 junge Erwachsene, die bisher in Deutschland Jahr für Jahr ohne Berufsabschluss bleiben, müssen endlich durch ein Recht auf Ausbildung ihren Anspruch auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und auf einen selbstständigen Lebensunterhalt verwirklichen können. Wir brauchen diese jungen Leute, heute dringender denn je!
- Wir wissen seit langem, wie alle jungen Leute mit Erfolg ausgebildet werden können, auch sozial benachteiligte Jugendliche, Schulabgänger ohne Abschluss und junge Erwachsene ohne Erstausbildung. Hierfür gibt es zahlreiche in der Praxis erprobte Beispiele. Berufsausbildung für alle ist machbar!
- Wir brauchen konsequente gemeinsame Handlungsstrategien von Bund, Ländern und Gemeinden. Deutschland kann mit der Verwirklichung der Berufsausbildung für alle ein Modell für Europa schaffen.

Literatur

Allmendinger, Jutta, Giesecke, Johannes, Oberschachtsiek, Dirk: Unzureichende Bildung: Folgekosten für die Gesellschaft. Bertelsmann-Stiftung, 2011.

Krekel, Elisabeth M., Ulrich, Joachim Gerd: Jugendliche ohne Berufsabschluss. Friedrich-Ebert-Stiftung, 2009.

Kommunale Koordinierung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt in Dortmund

Mit der Einrichtung einer Bildungskommission legte die Stadt Dortmund 2000 den Grundstein zur kommunalen Koordinierung der Dortmunder Bildungslandschaft. Die Bildungskommission ist ein freies Beratungsgremium des Oberbürgermeisters, das aus zivilgesellschaftlichen Akteuren besteht. Sie setzt Themen und identifiziert Handlungsfelder, sie sensibilisiert Öffentlichkeit und Verwaltung für diese Schwerpunkte und gibt Empfehlungen.

Eines dieser Handlungsfelder ist die Verbesserung des Übergangs von Schule zur Arbeitswelt. Seit 2006 gibt es, koordiniert durch das Regionale Bildungsbüro, den Beirat „Übergang Schule – Arbeitswelt“, seit 2009 ist er ergänzt um den Bereich „Übergang Schule – Hochschule“. Der Beirat besteht aus Vertreter/innen aus Verwaltung, von Agentur für Arbeit und Jobcenter, Schulen und Hochschulen sowie Wirtschafts- und Unternehmerverbänden. Pro Jahr gibt es drei Beiratssitzungen. Eine dieser Sitzungen ist als Strategie-Workshop gestaltet. Regelmäßig tagen Ausschüsse zu den Themen „Schulische Voraussetzungen verbessern“, „Zugänge zur Arbeitswelt eröffnen“, „Zweite Chancen sichern“ und „Übergang Schule – Hochschule optimieren“ sowie die „Fokusgruppe Migration“.

Bilanz der gemeinsamen Arbeit ist die Etablierung eines Monitorings, das den Verbleib der Schüler/innen nach der allgemein bildenden Schule in den Blick nimmt und zu dem auch die Erstellung des Bildungs- und Berufsintegrationsberichts gehört. Schulen, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe und Bildungsbüro arbeiten mit einem gemeinsam abgestimmten Beratungskonzept. Die Berufs- und Studienorientierung und Qualifizierung orientiert sich an verbindlichen Standards. In allen Schulen wird der Dortmunder Berufswahlpass angewendet.

Seit 2012 ist Dortmund Referenzkommune für die Umsetzung der neuen Landesstrategie „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“.

Weitere Informationen:
<http://www.rbb.dortmund.de>

FÖRDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG FÜR BENACHTEILIGTE: BARRIEREN UND UMSETZUNGSHINDERNISSE

Silke Gmirek Prokuristin, Pädagogische Leiterin Gemeinnützige Gesellschaft für
berufsbildende Maßnahmen mbH

Seit 1992 versteht die Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen (GFBM) sich als leistungsfördernde Partnerin in der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung. Unser Angebot richtet sich sowohl an Einzelinteressent/innen als auch an Unternehmen und Einrichtungen, die ihre Zukunft durch fortlaufende Schulung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen erfolgreich selbst bestimmen wollen.

Das Leistungsspektrum der GFBM gGmbH umfasst darüber hinaus Angebote der Zusatzqualifizierung in Verbindung mit Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, verschiedene Maßnahmen der Beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Nachqualifizierung und Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung nach §45 SGB II (entspricht Instrumentenreform April 2012). Finanziert werden diese Maßnahmen entweder über das Vergabeverfahren oder durch Bildungsgutscheine bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE). Derzeit bilden wir etwa 310 Jugendliche in 29 Berufen und Gewerken im Rahmen einer BaE aus. Die BaE ist eine duale Berufsausbildung für Jugendliche mit sogenannten Startschwierigkeiten, die nach Beendigung der allgemein bildenden Schulen zur Einmündung in eine betriebliche Ausbildung einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Überleitung in ein solches Unterstützungsangebot erfolgt ausschließlich über die Zuweisung und in Abstimmung mit dem zuständigen Bedarfsträger und in besonderen Fällen mit dem Träger der Jugendhilfe. Letztgenannte Maßnahmen (Mischfinanzierung SGB II/III + SGB VIII) weisen eine besondere Spezifik auf.

Waren vor der Agenda 2010 die Träger der Jugendhilfe noch bereit, den kardinalen Anteil der Finanzierung zu übernehmen, trat das Kinder-

und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit Gründung der sogenannten Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Vorrangsregelung des SGB II/III von der Hauptverantwortlichkeit zurück. Der §13.2 des SGB VIII wurde damit in Nachrang des SGB II gestellt (vgl. Schruth, Peter: Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und §13 SGB VIII, Februar 2005).

Geltung bekommen die Vergaberichtlinien des Regionalen Einkaufszentrums (REZ) und damit legt der Bedarfsträger maßgeblich die Regularien der Maßnahmeumsetzung fest. Das Drama dieses Verfahrens wurde die Vorgabe der Preisgestaltung, die sich ausschließlich am B-DKS (Bundesweite Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung) orientiert(e) und signifikant von der Fachleistungsstunde nach §13 SGB VIII nach unten abweicht, was die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen und Entlohnung im Bildungsbereich negativ beeinflusste. Der Bildungsbereich verzeichnet in vielen Bereichen bis heute reale Lohnsenkungen von mehr als 10 Prozent, und dies trotz Entsendegesetz.

Darüber hinaus bestimmen inhaltliche Diskrepanzen den Maßnahmeverlauf sowohl für den Maßnahmeträger als auch für die Teilnehmenden. Setzt das SGB VIII in seiner Zielsetzung der Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit von Jugendlichen auf deren freiwillige Mitwirkung, fokussiert das SGB II/III ausschließlich auf die Zielsetzung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und orientiert sich an der Vorgabe der Eingliederungsvereinbarung verbunden mit der Möglichkeit von Sanktionen. Dazu addiert sich die Diskrepanz zwischen Förder- und Hilfeplanung. Diese manifestiert sich vor allem in einer divergierenden Bewertung des Weges zur und der Maßnahmezielerreichung überhaupt, die einerseits in der Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung der Jugendlichen gesehen wird, und andererseits in einer extensiven Dokumentation des Förderns und Forderns, die weniger den Jugendlichen dient, als vielmehr dem Nachweis der Eignung und Vertragstreue des Bildungsträgers. Es bildet sich also sowohl ein quantitatives als auch ein qualitatives Ungleichgewicht im Förderprozess beider Rechtskreise ab.

Ein Beispiel: Das Projekt QuBA (Qualifizieren-Begleiten-Ausbilden), das wir seit 2007 im Kooperationsverbund von 6 Trägern mit 13 möglichen Berufsabschlüssen durchführen, wurde bis 2010 während der Modellphase durch das Jugendamt (Fachleistungsstunden §13 SGB VIII) und das Jobcenter (Ausbildungskosten und die Ausbildungsvergütung über Sonstige Weitere Leistungen (SWL) nach SGB II nach §16 Abs. 2) finanziert. Es gelang die Einmündung von 64 Jugendlichen im Jahresdurchschnitt. Das Projekt baute auf dem Angebot einer Vorschaltmaßnahme auf und zielte

auf den Übergang in die Ausbildungsphase.

Hier waren wir sehr erfolgreich und verzeichneten niedrige Abbruchquoten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Spezifikation der Zielgruppe positiv. Gelungen ist dies durch die oben beschriebene Kombination aus Orientierung und anschließendem außerbetrieblichen Ausbildungsangebot. Damit haben wir das Instrument einer sog. Aktivierungshilfe mit einer Ausbildung verknüpft und aus zwei Finanztöpfen, SGB II/III und SGB VIII, gespeist. Trotz seines ausgewiesenen Erfolges konnte dieses Modell nicht in die Regelförderung überführt werden. Konnten wir bis 2010 noch ohne Ausschreibungsverfahren arbeiten, mussten wir fortan als Konzeptgeber (Ideegeberin) im Rahmen der Beteiligung am Vergabeverfahren auch noch mit anderen Anbietern konkurrieren. Die in den Ausschreibungsverfahren zu erzielenden Kostensätze lassen eine qualifizierte Arbeit in der bisherigen Form jedoch nicht mehr zu. So können wir seit September 2012 nur noch 8 Berufe für 30 Kund/innen anbieten.

Es braucht kein Rechengenie, um den Erfolg dieser Aushebelung gelungener Modelle für alle Beteiligten zu beziffern. Dies ist eines von vielen Beispielen, das Zeugnis darüber ablegt, wie abträglich Rahmenverträge für die Durchführung solcher Maßnahmen sind.

Betriebliche Integration von Jugendlichen bei der Berliner Stadtreinigung

Gemeinsam mit der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen, der Sasse Traffic Logistic GmbH, der Gegenbauer Property Services GmbH und der Loschmidt-Oberschule (LOS) bieten die Berliner Stadtreinigungsbetriebe eine betriebsintegrierte, berufsvorbereitende Qualifizierung an. Schulisches, häusliches und betriebliches Lernen werden verknüpft und damit auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes den betrieblichen Anforderungen angepasst. Gelehrt und gelernt wird dort, wo betriebliche Arbeit tatsächlich stattfindet und erlebt werden kann.

Das Angebot ist besonders für Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf bzw. Lernschwierigkeiten gedacht. Ihnen soll mit der Maßnahme mehr Zeit gegeben werden, um eine Perspektive für eine berufliche Zukunft zu entwickeln.

Weitere Informationen:
<http://www.bsr.de>

FAZIT UND AUSBLICK

Ulla Burchardt MdB, Vorsitzende des Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Das duale System wird international zu Recht als Vorbild angesehen. Wenn man sich weltweit umsieht, dann stellt man fest: Wenn es das duale System mit der Verzahnung von Bildungs- und Beschäftigungssystem in Deutschland nicht gebe, man müsste es erfinden. In anderen Ländern ist das Bildungssystem bis hin zur Hochschule völlig separiert vom Beschäftigungssystem. Das schmälert die Chancen der Menschen im Arbeitsleben, verringert aber auch die Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Das ist eine erste wichtige Feststellung für Überlegungen zu Reformen im Übergangssystem.

Wenn wir in der beruflichen Bildung nicht an einigen Stellen dramatische Änderungen vornehmen, dann laufen wir Gefahr, diesen Wettbewerbsvorteil zu verlieren. Wir brauchen mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte, und auch auf der mittleren Ebene werden mehr gut qualifizierte Kräfte benötigt. Wenn es an den entscheidenden Stellschrauben keine Anpassungen gibt, wird sich das hohe Niveau an Langzeitarbeitslosen auf lange Sicht verfestigen – und nicht von alleine verschwinden. Das Problem der Bildungsverlierer wächst sich nicht demografisch aus.

Was ist zu tun? Das Thema ‚Übergänge‘ muss in den Mittelpunkt bildungspolitischer Bemühungen rücken. Das Übergangssystem ist kein System. Es ist entstanden, weil viele Verantwortliche in bester Absicht den jungen Menschen eine Perspektive geben wollten, die durch das anderthalb Jahrzehnte währende mangelhafte Angebot an Lehrstellen auf der Strecke geblieben waren. Dabei hat jeder etwas gemacht: der Bund, die Länder, die Kommunen, und jeder hat seine eigenen Vorgaben gesetzt, die noch immer gelten. Aus der Vielzahl der verschiedenen Maßnahmen und Programme ist im Übergangsbereich ein unübersichtlicher Dschungel entstanden.

Es gilt die Übergänge zu gestalten, und das diskriminierungsfrei. Das dä-

nische Modell, das den Übergang für alle garantiert, werden wir aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen, Zuständigkeiten und gewachsener Strukturen nicht umsetzen können. Aber ein geordnetes System mit bei Bedarf geförderten Wegen in die Berufsausbildung ist ohne Zweifel notwendig. Modellprojekte und befristete Programme lösen das Problem nicht, sondern verschärfen es eher. Sie absorbieren Kapazitäten. Systematische Evaluationen finden in der Regel nicht statt, so dass auch erfolgreiche Projekte kaum ihren Weg in die Fläche finden. Derzeit müssen wir aufpassen, dass im Bereich der Berufseinstiegsmaßnahmen und der Berufsorientierung nicht ein neuer Dschungel entsteht. Denn auch hier sind neben dem Bund andere Akteure mit Modellprogrammen am Werk, und die einzelnen Programme passen zum Teil nicht aneinander.

Die Forderung nach dem Recht auf Ausbildung oder eine Ausbildungsplatzgarantie müsste mittlerweile als *state of the art* gelten, nachdem nicht nur DGB, GEW und SPD sich dafür stark gemacht haben, sondern jüngst auch die Bertelsmann-Stiftung in Kooperation mit neun Bundesländern. Klaus Klemm hat ausgerechnet, dass sich das unter dem Strich lohnt, auch wenn die Umsetzung des Vorschlags zunächst 1,5 Milliarden Euro an Mehrkosten verursachen wird. Diese Ausgaben würden durch höhere Steuereinnahmen, ein höheres Qualifikationsniveau und weniger Sozialausgaben wieder kompensiert. Ganz zu schweigen von den zusätzlichen Chancen für soziale Teilhabe von Menschen, die durch ein höheres Bildungsniveau gewährleistet wird.

In der Berufsausbildung muss sich ein Zwei-Wege-Modell etablieren. Es wird diejenigen geben, die nach wie vor direkt und ganz alleine den Weg in die Ausbildung finden. Notwendig sind aber auch Angebote für diejenigen, die das nicht schaffen. Dieser zweite Weg muss mit individueller Förderung auf der Grundlage einer umfassenden Potenzialanalyse begleitet werden nach der Devise ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine praktische Orientierung, sei es in überbetrieblichen Ausbildungsstätten oder in Betrieben, die verstärkt mit sozialpädagogischer Kompetenz arbeiten, oder in Schulen, die sich für Betriebe öffnen. Denn ohne Kooperation geht es nicht: Regionale Netzwerke bieten eine hohe Garantie, dass die richtigen Ansprechpartner erreicht werden und alle an dem gemeinsamen Ziel, der erfolgreichen Qualifizierung des jungen Menschen, zusammenwirken.

Dazu braucht es ein regionales Bildungsmanagement – und das entsprechend qualifizierte Personal. Lehrer/innen, Sozialpädagog/innen, aber auch denjenigen, die Management- und Koordinationsaufgaben über-

nehmen, müssen im Sinne des *Capacity Building* qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.

Der Blick darf sich dennoch nicht auf die Region beschränken, sondern muss weiter gespannt werden: In Deutschland gibt es 29 Fachminister/innen, die im weitesten Sinne für Fragen der beruflichen Bildung zuständig sind. Das sind die Bildungsminister/innen, die Arbeits- und Sozialminister/innen, die Integrationsverantwortlichen. Dazu kommen die Sozialpartner, die Bundesagentur, die Wirtschaft und viele andere. Was nützt ist eine Governance für Bildung. Die Probleme im Bildungsbereich sind nur lösen, wenn eine gründliche Bestandsaufnahme vorgenommen wird: Wie sind die Übergänge gestaltet, wo sind Weichenstellungen und Stellschrauben, die vielleicht gegenläufig wirken? Wer muss was leisten muss? Sind die Finanzströme zielführend?

Diese Fragen gilt es zu klären, um eine dringend benötigte Reform der beruflichen Bildung strategisch und erfolgreich zu gestalten.

In der Schriftenreihe des **Netzwerk Bildung** sind bisher folgende Titel erschienen:

- #27 Hrsg: Ute Erdsiek-Rave, Marei John-Ohnesorg: **Nationale Bildungsstrategie** (2012)
- #26 Hrsg: Ute Erdsiek-Rave, Marei John-Ohnesorg: **PISA – folgenlos? Handlungsmöglichkeiten gegen Bildungsbenachteiligung** (2012)
- #25 Hrsg: Ute Erdsiek-Rave, Marei John-Ohnesorg: **Bildungskanon heute** (2012)
- #24 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Hätte Kant gesurft? Wissen und Bildung im Internet-Zeitalter** (2011)
- #23 Joachim Wieland, Dieter Dohmen: **Bildungsföderalismus und Bildungsfinanzierung** (2011)
- #22 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Schulentwicklung zwischen Autonomie und Kontrolle – Wie verändern wir Schule wirklich?** (2011)
- #21 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Allgemeinbildende Privatschulen – Impulsgeber für das Schulsystem oder Privatisierung von Bildung?** (2011)
- #20 Manfred Weiß: **Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland – Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?** (2011)
- #19 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Bevölkerung, Bildung, Arbeitsmarkt – Vom Bildungsbericht zur Bildungssteuerung** (2010)
- #18 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Inklusive Bildung – Die UN-Konvention und ihre Folgen** (2010)
- #17 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Beginnt die Bildungsrepublik vor Ort? Die Stärken lokaler Bildungsnetzwerke** (2010)
- #16 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **10 Jahre nach Bologna – Ziele und Umsetzung der Studienstrukturreform** (2010)
- #15 Hrsg: Rolf Wernstedt, Marei John-Ohnesorg: **Der Lehrerberuf im Wandel – Wie Reformprozesse Eingang in den Schulalltag finden können** (2010)

Im **Netzwerk Bildung** treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie ausgewiesene Bildungsexperten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen.

Die Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.fes.de/bildungspolitik>

ISBN: 978-3-86498-450-1



Committed to excellence

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist im Qualitätsmanagement zertifiziert nach EFQM
(European Foundation for Quality Management): Committed to Excellence